



Beschluss Nr. 3 der 7. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 04.12.2021

Antrag: **Anpassung Gebührensätze/Ordnungsgeldkatalog im Anhang zur Finanzordnung**

Antragsteller: AG Spielbetrieb/Herrenspielausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig die Streichung der
Gebührensätze in der Ziffer 12 sowie die angepasste Neuaufnahme in
Ziffer 19 im Ordnungsgeldkatalog wie folgt beschlossen:

Gebührensätze

I. Gebührenart	II. Rechtsgrundlage	IIIa. Verband	IIIb. Kreis
12. Abforderung eines Spielerpasses	§ 5 1.3 Melde- u. Passwesen Passeinzugsver- fahren	25,00 €	-

Nachfolgende Ziffern rücken auf, d.h. 13 wird 12, usw.

Ordnungsgeldkatalog

I. Tatbestand	II. Rechtsgrundlage	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVb.
		Senioren/ Seniorinnen Verband	Senioren/ Seniorinnen Kreis	Junioren/ Juniorinnen Verband	Junioren/ Juniorinnen Kreis
19. a) ausbleibende Reaktion auf Spielerabmeldung (Passeinzug) b) stellvertretende Abmeldung ohne Vollmacht/Passeinzug ohne Kündigungsunterlagen	a) § 5 1.3 Melde- u. Passwesen b) § 5 1.1 und 1.2 Melde- u. Passwesen	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Mit der Einführung der „stellvertretenden Abmeldung“ wurde eine neue Abmeldemöglichkeit geschaffen. Wie auch beim Passeinzugsverfahren ist auch bei der stellvertretenden Abmeldung bei Fristverzug durch ausbleibende Reaktion bzw. bei Antragstellung ohne Vorliegen der notwendigen Unterlagen ein Ordnungsgeld zu erheben. Außerdem müssen Vereine belangt werden, die eine stellvertretende Abmeldung ohne das Vorliegen einer Vollmacht vollziehen. Die Grundlagen dafür sollen mit diesen Anpassungen geschaffen werden.

Entgegen der bisherigen Einordnung handelt es sich hierbei um Ordnungsgeldtatbestände, weshalb die Einordnung nunmehr im Ordnungsgeldkatalog erfolgt.